



Buchdorfer Mitteilungen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buchdorf



Gemeinde Buchdorf
Rathausplatz 1
86675 Buchdorf
Telefon: (0 90 99) 12 61
Telefax: (0 90 99) 14 31
e-Mail: info@gemeinde-buchdorf.de
Internet: www.buchdorf.net



Amtsstunden
Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr

50. Jahrgang

Mittwoch, den 20.11.2024

Nummer 44/ KW 47

Gemeindliche Mitteilungen

Informationen aus dem Rathaus GR-Sitzung vom 12.11.2024

TOP 1

Bebauungsplan „Am Sportplatz II“, Gem. Buchdorf; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Unterrichtung und Beteili- gung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

1.1 Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Sportplatz II“, Gemarkung Buchdorf

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen vier Rückmeldungen sowie eine private Stellungnahme.

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten

Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Sportplatz II“, Gemarkung Buchdorf

Der Gemeinderat Buchdorf billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom **12.11.2024**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Die umweltbezogenen Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.

TOP 2

5.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“, Gmk. Buchdorf; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung

2.1 Abwägungsbeschluss der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz II“, Gemarkung Buchdorf

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen zwei Rückmeldungen.

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz II“, Gemarkung Buchdorf

Der Gemeinderat Buchdorf billigt den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **12.11.2024**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Die umweltbezogenen Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.

TOP 3

3.Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gemarkung Buchdorf

Im Bereich der Bebauungsplanänderung ist derzeit ein Spielplatz ausgewiesen, welcher jedoch vor Ort bereits aufgelöst wurde. Im östlich gelegenen Baugebiet „Brunnenfeld IV“ befindet sich in 200m Luftlinie ein deutlich größeres, neu angelegtes Spielplatzareal mit mehr Betätigungsmöglichkeiten.

Ein zwingendes Erfordernis, die Festsetzung des Spielplatzes im vorliegenden Änderungsbereich zu erhalten besteht somit nicht. Die Gemeinde Buchdorf möchte daher den Bebauungsplan zu Gunsten einer Nachverdichtung ändern und damit auch den gesetzlichen Vorgaben des § 1a Abs.2 BauGB (Nutzung innerörtlicher Potenziale) entsprechen.

3.1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“ zu.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 558/3 (TF), 558/17 (TF), 558/18, 558/19 (TF), 558/22 (TF) und 558/23 (TF) Gemarkung Buchdorf (TF = Teilfläche).

Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 558/3 (TF, Straße)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 558/19 (TF, Wohnen)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 558/22 und 558/23 (jeweils TF, Wohnen)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 558/17 (TF, Wohnen)

jeweils Gemarkung Buchdorf (TF = Teilfläche)

Mit der Änderung wurde das Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

3.2. Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“ in der Fassung vom 09.09.2024 und der Verfahrenseinleitung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

TOP 4

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A sowie Grundsteuer B zum 01.01.2025

Eingangs muss festgehalten werden, dass zum heutigen Tage noch nicht für alle Grundstücke ein entsprechender Grundsteuermessbetragsbescheid durch das Finanzamt übermittelt wurden. Auch muss festgehalten werden, dass offensichtlich fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide eingegangen sind, da der jeweilige Grundsteuermessbetrag stark überhöht oder zu gering erscheint. Bei solchen Bescheiden wäre es jedoch in der Verantwortung des Grundstückseigentümers gelegen, hiergegen einen Rechtsbehelf einzulegen.

Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Rechtsbehelf gegenüber dem zuständigen Finanzamt und nicht gegenüber der Gemeinde oder VG einzulegen war. Ob und inwieweit das Finanzamt Berichtigungen von Grundsteuermessbeträgen durchführt, bei denen eine Widerspruchsfrist bereits abgelaufen ist, kann von Seiten der Verwaltung nicht ausgesagt werden. Auch kann keine Aussage darüber getroffen werden, zu welchem Zeitpunkt dann ggf. eine Berichtigung erfolgt, da, rechtlich gesehen, die Grundsteuer eine sog. Jahressteuer ist und bspw. sich die Grundsteuer 2025 nach dem am 31.12.2024 vorliegenden Grundsteuermessbetrag richtet.

Insgesamt hat der Gesetzgeber vorgeschlagen, dass Kommunen die Grundsteuer-reform aufkommensneutral ausgestalten. Daher hat der Gesetzgeber an die Gemeinden appelliert, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen. Damit soll ein konstantes Grundsteueraufkommen gesichert werden. Die Bundesregierung weist aber auch darauf hin, dass die Städte und Gemeinden letztlich über die Hebesätze die Höhe des Grundsteueraufkommens selbst bestimmen würden.

Im Laufe des Kalenderjahres 2025 werden sich sicherlich noch Änderungen bzgl. der addierten Grundsteuermessbeträge ergeben. Dies zum einen, da noch nicht alle Grundsteuermessbeträge bei der VG Monheim vorliegen, zum anderen, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Grundsteuermessbeträge korrekt sind. Daher sollte

der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen, die „Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B“ dem Gemeinderat im Herbst 2025 zur Beschlussfassung bzw. zur Kenntnisnahme vorzulegen.

1. Der Gemeinderat Buchdorf stimmt folgenden Hebesätzen zu:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 300 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 140 v. H.

2. Der Gemeinderat Buchdorf beauftragt die Verwaltung die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B im Herbst 2025 dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5

Antrag CSU/Freie Bürger: Sanierung der Wasserleitung im Römerweg

Die Schieber sind alle defekt. In den letzten drei Jahren musste an vier Stellen die Wasserleitung repariert werden. Um die Förderung RZwas in Anspruch zu nehmen, muss bis zum 31.12.2024 ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Die aktuelle Förderung beträgt für Wasserleitungen 120,- €/sanierten Meter. Die Maßnahme kann innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden, muss aber nicht. Die Ausbaulänge beträgt 270m, die Kosten belaufen sich auf ca. 90.000 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, die notwendige Planung zur Sanierung der Wasserleitung im Römerweg zu beauftragen sowie den Zuwendungsantrag nach RZwas 2021 durch die Verwaltung zu stellen.

TOP 6

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Buchdorf im Hinblick auf die Einführung des Ratsinformationssystems

Aufgrund der beabsichtigten Einführung des Ratsinformationssystems muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden.

Nach der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates Buchdorf ist es möglich, zur jeweiligen Gemeinderatssitzung entweder schriftlich oder elektronisch einzuladen. Um zum 01.01.2025 offiziell das Ratsinformationssystem einführen zu können, ist diesbezüglich eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates notwendig.

Von den Änderungen sind folgende Paragraphen betroffen:

- 19 Abs.1 Einberufung
- 20 Abs.2 Tagesordnung
- 21 Abs.1 Form und Frist für die Einladung
- 21 Abs.2 Zugang der Tagesordnung
- 21 Abs.3 weitere Unterlagen der Tagesordnung
- 31 Abs.3 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

Die Neufassung der aufgeführten Regelungen orientiert sich an der vom Bayerischen Gemeindetag veröffentlichten Mustergeschäftsordnung für Gemeinde- und Stadträte.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt zu, seine Geschäftsänderung neu zu fassen.

Die bisherige Geschäftsordnung soll mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft und die neue Geschäftsordnung zum 01.01.2025 in Kraft treten.

TOP 7

Vereinsförderung 2024

Der Gemeinderat beschließt die Vereinsförderung 2024 wie folgt:

FSV Buchdorf (inkl. Sparte Eisstock)	1.500 €
Musikverein Frohsinn Buchdorf e. V.	1.500 €
Tennisclub Buchdorf E. V.	1.000 €
Adlerschützen Buchdorf Baierfeld	700 €
FF Buchdorf	700 €
FF Baierfeld	100 €
Ski- und Freizeitverein	200 €
Bund Naturschutz	200 €
KLJB Buchdorf	250 €
KLJB Baierfeld	100 €
Ministranten Buchdorf	200 €
Ministranten Baierfeld	100 €
Mutter-Kind-Kreis	200 €
Krankenpflegeverein	500 €

Gesamtfördersumme 7.250 €

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob

Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Buchdorf sucht **ab sofort** zur Verstärkung des Reinigungsteams

1 Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **circa 6 Stunden** (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis). Die Tätigkeit ist grundsätzlich im **Kinderhaus** zu erbringen. Außerhalb der Öffnungszeiten ab 16.00 Uhr kann die Arbeitszeit relativ frei eingeteilt werden. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf) bis spätestens **Donnerstag, 05.12.2024**, an:

Per Post: Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf oder per Email: bewerbung@vg-monheim.de als zusammenhängende pdf-Datei

Verwenden Sie bei postalischer Bewerbung nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Unterlagen werden nach einem Fristablauf von 6 Monaten, sofern keine Abholung erfolgt, datengeschützt vernichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung den Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage (www.monheim-bayern.de) zustimmen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Erstem Bürgermeister Walter Grob: 09099/1261.

Grob

Erster Bürgermeister

Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2024

Gegen ca. Ende November erhalten Sie von uns wieder die Aufforderungen zur Selbstablesung. Wir bitten Sie daher in der Zeit **vom 01.12.2024 bis 07.12.2024** alle Ihre **Wasseruhren selbständig abzulesen** und anschließend die jeweiligen Zählerstände bis spätestens 08.12.2024 an uns zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst den im Jahr 2020 eingerichteten, neuen Dienst: „**Wasserzählerkarte-Online**“ im Zusammenhang mit dem sog. „Rathaus-Service-Portal“.

Sofern Sie diesen Online-Service nicht anwenden können oder wollen, stehen natürlich auch weiterhin die bisherigen Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Bei direkter Verwendung bzw. Rückgabe des Aufforderungsschreibens vom November bitte den jeweiligen Zählerstand (in m³) in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite) eintragen und möglichst umgehend nach der Ablesung (Anfang Dezember) an uns zurückgeben.

Sollten Sie Eigentümer mehrerer Anwesen und/oder mehrere Zähler eingebaut sein, so ist besonders darauf zu achten, dass die abgelesenen Zählerstände jeweils unter der Wasseruhr bzw. Zählernummer online abgegeben oder auf der Rückmeldung eingetragen werden, die zur entsprechenden Abnahmestelle und Wasseruhr passt.

Zur besseren Orientierung ist auf der rechten Seite der Meldeschreiben neben der Abnahmestelle, dem Standort des Wasserzählers und den Daten der letzten Ablesung zusätzlich die bei uns gespeicherte **Zählernummer** ausgewiesen, die mit der Nummer des von Ihnen abgelesenen Wasserzählers vor Ort verglichen und bei fehlender Nummer oder Abweichung entsprechend korrigiert bzw. eingetragen werden sollte.

Bei größeren Abweichungen zum **Vorjahresverbrauch** bitten wir Sie, dies (z.B. online per Mail/ Kontaktformular oder bei Rückgabe der Ableseaufforderungen auf der Rückseite) kurz zu erläutern sowie ergänzend Ihre Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. für evtl. Rückfragen anzugeben. Zusätzlich zu Ihrem aktuellen Wasserzählerstand benötigen wir noch das tatsächliche Ablesedatum und bei Rückgabe des o.a. Schreibens Ihre Unterschrift.

Bitte reichen Sie die Zählerstände bitte möglichst umgehend nach der Ablesung, *spätestens* aber bis zum **08. Dezember 2024** bei der Stadt Monheim bzw. der jeweiligen Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Monheim ein.

Weitere Informationen bitten wir Sie den o.a. Schreiben sowie unseren Informationen im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/ zu entnehmen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen unter den Telefon-Nrn. 09091/ 90 91 -26, -27, -29 oder -48 gerne zur Verfügung. Für Ihre Kooperation und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.

Großviehabrechnung bei Landwirten und Tierhaltern (ohne Zweitwasserzähler)

Sofern bei Ihnen die Abrechnung nach Großvieheinheiten erfolgt und keine abweichende Mitteilung bezüglich der Tierhaltung eingeht, wenden wir für diese und auch kommende Abrechnungsperioden die jeweils zuletzt bekannten Grundlagen an. Sollten sich daher bezüglich des Tierbestandes Änderungen zur letzten Festsetzung ergeben, bitten wir Sie, diese anhand einer Kopie des Bestandsregisters bzw. Bescheides der Tierseuchenkasse oder durch unser Formblatt bei Änderungen zur Viehhaltung (verfügbar im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/) mitzuteilen.

Entsprechende **Änderungen** bitten wir Sie ebenfalls bis spätestens **08. Dezember 2024** (ggf. mit der Meldung der Zählerstände der Wasseruhren) an die jeweilige Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft Monheim zurückzugeben - gerne auch per Fax (09091/9091-44) oder E-Mail (steueramt@vg-monheim.de).

Gemeinde Buchdorf erhält LEW Klimaschutzprämie **LEW**

Für Tausch kompletter Straßenbeleuchtungsanlage (Umrüstung LED) - 1.500,00 Euro Förderung

Die Gemeinde Buchdorf hat was gemacht. Dafür erhält die Kommune im Rahmen der LEW Klimaschutzprämie eine Förderung in Höhe von 1.500,00 Euro.

Gefördert werden Kommunen im Gebiet von LEW-Verteilnetz sowie in angrenzenden Landkreisen.

Insgesamt werden in diesem Jahr 150.000 Euro über die LEW Klimaschutzprämie vergeben. Die konkrete Förderhöhe pro Kommune hängt von der jeweiligen Einwohnerzahl und der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge.

Mit der LEW Klimaschutzprämie unterstützt LEW eine große Bandbreite von Projekten, die von der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen über die klimafreundliche Energiegewinnung bis hin zur Energieverbrauchsoptimierung reichen. Seit 2015 wurden so bereits mehr als 700 kommunale Energiesparprojekte mit einem Gesamtvolumen von 27 Mio. Euro unterstützt.

Recyclinghof / Grüngutannahme

Der Recyclinghof Buchdorf ist **jeden Samstag** von **09.00 – 13.00 Uhr** geöffnet.

Erdaushubdeponie Buchdorf

Die Erdaushubdeponie ist ab November über die Wintermonate geschlossen. Ab April kann wieder Erdaushub angeliefert werden.

Walter Grob, Erster Bürgermeister

Nachrichten der Bücherei und VHS

Öffnungszeiten Bücherei

Montag 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

09099/5433983 (während der Öffnungszeiten)

buecherei@gemeinde-buchdorf.de

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Ulrich Buchdorf

Samstag, 23.11.2024 - Sa d 33. Wo i Jahreskr

Vorabendmesse in Bergstetten **entfällt**

Sonntag, 24.11.2024 - CHRISTKÖNIG –

WAHL DER KIRCHENVERWALTUNG

10.00 Uhr **Pfarrgottesdienst** für die ganze Pfarrgemeinde, mit Aufnahme und Verabschiedung von Ministranten

z Gd + Josef und Afra Nagel, Sohn Leo, Enkel Klaus und Verw., + Eleonore und Alfred Schiele

11.00 Uhr **Taufeier** für Max Leimeister

Donnerstag, 28.11.2024 - Do d 34. Wo i Jahreskr

17.30 Uhr Rosenkranzandacht und Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Gottesdienst für + Ludwig und Leonhard Schmidt, Eltern und Angeh. z Gd + Lioba und Alfred Frey, + Elisabeth Senz, Eltern Karl und Bigler

Samstag, 30.11.2024 - Hl. Andreas

17.00 Uhr **Vorabendmesse in Bergstetten** mit Segnung des Adventskranzes für + Eltern Ferber und Stegmaier z Gd + Ewald Pietsch (JM) und Angeh.

Sonntag, 1.12.2024 - 1. ADVENTSSONNTAG

8.45 Uhr **Gottesdienst** mit Segnung des Adventskranzes gestaltet durch den Kirchenchor für + Johann und Amalie Freidhöfer und Verw. Geis

z Gd + Ludwig und Anna Sebald und Angeh., + Franz Xaver Grimm, Eltern und Geschwister, + Familien Grimm, Eder und Schleibinger

14.00 Uhr Adventsfeier für die Senioren durch die KLJB im Pfarrheim

Gottesdienstordnung

der Pfarrei St. Josef Baierfeld

Sonntag, 24.11.2024 - CHRISTKÖNIG –

WAHL DER KIRCHENVERWALTUNG

8.45 Uhr **Gottesdienst** mit Aufnahme und Verabschiedung von Ministranten für + Josef und Rosa Kugler und Verw.

Dienstag, 26.11.2024 - Di d 34. Wo i Jahreskr

17.30 Uhr Rosenkranzandacht und Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Gottesdienst für + Klementine und Josef Rößner, Mieczyslaw Boba z Gd + Xaver Strasser, Eltern Xaver und Anna Strasser

Freitag, 29.11.2024 - Fr d 34. Wo i Jahreskr

16.00 Uhr Gottesdienstvorbereitung mit den Kommunionkindern

Sonntag, 1.12.2024 - 1. ADVENTSSONNTAG

10.00 Uhr **Familiengottesdienst** mit Segnung des Adventskranzes und Vorstellung der Erstkommunionkinder

für die ganze Pfarrgemeinde z Gd + Joseph und Anna Grob, Sohn Helmut und Angeh., + Georg und Philomena Schmid und Verw., + Anni Burlefinger, + Erich Färber und Angeh., + Josef und Centa Schuster und Angeh.

Kirchenverwaltungs-Wahlen am 24.11.2024

Die Kirchenverwaltungen haben folgende Kandidatenlisten erstellt:

Buchdorf: Bosch Xaver
Rebele Armin
Schwertberger Gabriele
Wiedemann Franz

Bergstetten: Berger Heinz
Daum Karin
Förster Jutta
Pietsch Hermann

Baierfeld: Keis Martin
Lettenbauer Josef
Schuster Josef
Strasser Theresia

Hochfeld: Reile Siegfried
Rößner Michael
Steidle Jürgen
Strauch Marianne

Die Durchführung der Wahl findet grundsätzlich als Urnenwahl mit der Möglichkeit einer Briefwahl statt.

Bis Mittwoch, 20. November 2024 können schriftlich oder mündlich beim Pfarramt Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, als Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

Folgende Wahlorte und Wahlzeiten wurden festgelegt:

Buchdorf: Pfarrheim von 9.00 – 10.00 Uhr
und von 11.00 bis 15.00 Uhr

Baierfeld: Feuerwehrhaus von 9.30 bis 12.00 Uhr

Bergstetten: Feuerwehrhaus von 10.00 bis 12.00 Uhr

Hochfeld: Feuerwehrhaus von 10.30 bis 15.00 Uhr

Nehmen Sie an der Kirchenverwaltungswahl teil! Sie helfen dadurch die Kirche vor Ort zu verwalten und die Zukunft zu gestalten.

Pfarrer Bujak

Probe Kinderchor Buchdorf immer montags um 15.30 Uhr im Pfarrheim. Schnupperer herzlich willkommen!

**Kath. Pfarramt St. Ulrich Buchdorf
und St. Josef Baierfeld**

Kirchgasse 3

86675 Buchdorf

Tel. 09099 1253

E-Mail: buchdorf@bistum-eichstaett.de

<http://buchdorf.bistum-eichstaett.de/gottesdienste>

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Katholisches Kinderhaus Buchdorf

Besuch auf dem Kartoffelacker

HERBSTZEIT - ERNTEZEIT

Am Freitag, den 08. November war unser Kinderhaus von der Familie Erhardt Würth zur Kartoffelernte eingeladen. Die Kinderhauskinder durften mit ihren Eltern bei der Kartoffelernte zusehen und dann die Kartoffeln einsammeln. Diese wurden in Papiertüten gefüllt und jedes Kind durfte seine Ernte mit nach Hause nehmen. Nach getaner Arbeit bekamen alle Kinder noch eine süße Belohnung. Für dieses sehr schöne Erlebnis bedanken wir uns recht herzlich bei der Familie Würth.

Iris Czesch mit Team

Das Kinderhaus St. Ulrich feierte den St. Martinstag

Zu unserer großen Freude haben sehr viele Gemeindeglieder aus Buchdorf und Umgebung das Fest des heiligen Martin mit den Kinderhauskindern gefeiert. Unser Elternbeirat, unter der Leitung von Frau Sonja Dürr, hat sich auch dieses Jahr wieder bereit erklärt, den Auf- und Abbau, sowie die Bewirtung in eigener Regie zu übernehmen. Der Reinerlös kam dem Kinderhaus zugute.

Herzlich bedanken wir uns bei:

- unserem Elternbeirat und allen freiwilligen Helfern, die zum Gelingen des St. Martinsfestes beigetragen haben

- unserem Herrn Pfarrer Wieslaw Bujak für den feierlichen Gottesdienst

- der Mesnerin Frau Gisela Pietsch

- der Kirchenverwaltung, die auch dieses Jahr die Kosten für die gebackenen Martinsgänse übernommen hat

- der FFW Buchdorf für die Absperrung und Sicherung der Straße, sowie die Bereitstellung der Fahrzeughalle und dem Vorplatz

- der Jugend- und Stammkapelle, unter der Leitung von Frau Kerstin Huber, für ihr Spiel beim St. Martinsumzug
- Herrn Johannes Pietsch für den Transport des Schattentheaters

- der Grundschule für die Stehtische

Für die große Beteiligung bedanken wir uns herzlich
Iris Czesch mit Team

Tanzabend der KLJB Buchdorf

Wir freuen uns, Euch herzlich zu einem besonderen Abend einzuladen. Am 22.11.2024 findet unser jährlicher Tanzabend im Pfarrheim statt. Los geht's um 20:00 Uhr mit dem Eröffnungstanz. Es erwartet Euch eine großartige Auswahl an Musik, leckere Snacks und erfrischende Getränke.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Die Vorstandschaft der KLJB Buchdorf

Gottesdienst-Anzeiger der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Donauwörth

Dienstag, 19.11.

18.15 Uhr: Evang. Gottesdienst Donau-Ries-Klinik Donauwörth

Mittwoch, 20.11. Buß- und Betttag

19.00 Uhr: Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Beichte und Abendmahl, sowie besonderer Kirchenmusik Christuskirche Donauwörth mit: Pfarrerin Elke Dollinger und Dekan Frank Wagner

Sonntag, 24.11. Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag Christuskirche Donauwörth mit: Pfarrerin Elke Dollinger

11.00 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag Kath. Kirche St. Martin Mertingen mit: Pfarrerin Elke Dollinger

14.00 Uhr: Andacht zum Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres: anschließend Zeit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus Trauerhalle Friedhof mit: Pfarrerin Elke Dollinger

17.00 Uhr: Konzert zum Ewigkeitssonntag: mit dem Kirchenchor und dem Posaunenchor Christuskirche Donauwörth

Dienstag, 26.11.

15.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl Bürgerspital Donauwörth

18.15 Uhr: Kath. Eucharistiefeier Donau-Ries-Klinik Donauwörth

Mittwoch, 27.11.

15.00 Uhr: Segnungsgottesdienst Johanniter Tagespflege Nordheim

16.00 Uhr: Gottesdienst AWO Seniorenheim Mertingen

19.00 Uhr: Abendgebet zur Wochenmitte als Taizegebet Christuskirche Donauwörth mit: Dekan F. Wagner

Samstag, 30.11.

11.00 Uhr: Adventsbasar Christuskirche Donauwörth

Sonntag, 1.12. 1. Advent

09.30 Uhr: Festgottesdienst mit Abendmahl und Verabschiedung alter bzw. Einführung des neuen Kirchenvorstandes: anschließend Kirchenkaffee im Rahmen des Adventsbasars Christuskirche Donauwörth mit: Dekan F. Wagner, Pfarrerin E. Dollinger, Pfarrerin J. Gerhäußer und Diakonin M. Pröger

Vereinsmitteilungen

Einladung zur „Feier im Advent“ am Samstag, den 30.11.2024 ab 16 Uhr

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zu unserer „Feier im Advent“ herzlich ein.

Dieses Jahr wird diese erstmalig auf dem Dorfplatz veranstaltet.

Das „Buchdorfer Christkind“ eröffnet um 16:00 Uhr offiziell unsere Feier und wird von den Turmbläsern begleitet.

Ab 16:30 Uhr haben die Schulkinder ihren Auftritt, gefolgt von den Kleinen unseres Kindergartens.

Um 17:30 Uhr besucht uns der Nikolaus und bringt jedem Kind eine Überraschung mit.

Im Anschluss wird uns die Jugendkapelle des Musikvereins auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Außerdem konnten wir wieder die „Mixed Pickels“ gewinnen, die euch musikalisch durch den Abend begleiten werden.

Wir freuen uns über einen regen Besuch.

Euer FSV, Musikverein, Tennisverein Buchdorf mit den Elternbeiräten des Kindergartens und der Schule.



Bürgerenergiegenossenschaft Neue Energie Buchdorf eG

Aktueller Stand Photovoltaikanlagen

Nachdem im August die Photovoltaikanlagen der Neuen Energie Buchdorf eG auf den Dächern des Kinderhorts und des Feuerwehrhauses installiert wurden, konnten in den vergangenen Wochen die umfangreichen Elektro-Installationsarbeiten in den Gebäuden fertiggestellt werden. Die Anlagen sind nun betriebsbereit und wurden letzte Woche beim Netzbetreiber fertig gemeldet. Wir müssen nun noch auf die Zählerersetzung seitens der LEW Verteilnetz warten, um dann Energie einzuspeisen.

Aktueller Stand Windenergieanlage

Letzte Woche hatten wir die Gelegenheit zu einem ersten Gespräch mit den Bayerischen Staatsforsten. Dabei konnten wir zusammen mit Herrn Bürgermeister Walter Grob unsere Ziele darstellen und den geplanten Bereich des Standorts der geplanten Windenergieanlage erörtern.

Als nächsten Schritt prüfen die Bayerischen Staatsforsten in welcher Form eine Standortsicherung für uns möglich ist.

Aktuelle Informationen gibt es immer auf unserer Homepage www.neb-eg.de.

Die Vorstände Tobias Blank und Erwin Herre

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCHDORF

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, am Mittwoch, den 27.11.2024 findet um 19:30 Uhr ein technischer Dienst für ALLE GRUPPEN statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Bei Verhinderung bitte beim Gruppenführer abmelden.

Gez. Kommandant Bader

Jagdgenossenschaft Baierfeld

Kaffeekränzchen

Das traditionelle Kaffeekränzchen findet am Freitag, 29. November 2024 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Baierfeld statt. Hierzu sind alle Frauen der Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Wir würden uns über zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Frohsinn Buchdorf e. V.

Ankündigung Weihnachtskonzert am 22.12.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Buchdorf und Baierfeld,

zu unserem Weihnachtskonzert am 4. Adventssonntag, den **22. Dezember 2024 um 18:00 Uhr** möchten wir Sie recht herzlich in die St.-Ulrichs-Kirche in Buchdorf einladen.

Unter dem Motto „Musikverein Buchdorf & Friends“ haben die Jugendkapelle und die Stammkapelle wieder ein tolles Programm zusammengestellt und möchten Sie mit verschiedenen traditionellen Liedern und modernen Stücken auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Im Anschluss an das Konzert laden wir Sie ins Pfarrheim ein, um bei einer Tasse Kinderpunsch oder Glühwein sowie einer kleinen Stärkung nette Gespräche zu führen.

Genießen Sie mit uns einen schönen Abend.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

Der Musikverein Buchdorf

Bayern-Bomber Buchdorf e.V.

Einladung zur Generalversammlung mit Weihnachtsfeier

Der FC Bayern Fanclub „Bayern Bomber Buchdorf e.V.“ führt seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, dem **29. November 2024 ab 17:30 Uhr** im Tennisheim in Buchdorf durch. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Fanclubs herzlich ein und freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Sonstiges
 - Ehrungen
 - Fahrten zu Auswärts- bzw. Heimspielen
7. Wünsche und Anträge

Weihnachtsfeier

Im Anschluss an die Generalversammlung findet erstmals eine Bayern-Fanclub Weihnachtsfeier statt. Dabei wollen wir das Jahr 2024 in besinnlicher und geselliger Runde ausklingen lassen. Geplant ist eine Tombola, eine Weihnachtsversteigerung und gemütliches Beisammensein. Um 18:30 Uhr gibt es Essen (nur mit Voranmeldung und 5,00 Euro Unkostenbeitrag pro Person). Weitere Infos folgen.

Bitte meldet Euch bis **Sonntag, 24.11.2024** für die Weihnachtsfeier per Mail an michi-fischer@gmx.de an.

Die Vorstandschaft

FSV Buchdorf FSV Buchdorf Junioren

B-Jugend

JFG Jura Nordschw. - (SG) FSV Buchdorf/Kaisheim 1:1
Tor: Rafael Tietze

C1-Jugend

(SG) SV Grosself. - (SG) FSV Buchdorf/Kaisheim 2:7
Tore: 6x Joel Richter, Raphael Reitschuster
(SG) FSV Buchdorf/Kaisheim – SC Näherm./Balding.6:0
Tore: 2x Joel Richter, Lukas Drehmann, Raphael Reitschuster, Maximilian Oefele, Fabian Herrmann

Jugendmannschaften verabschieden sich in die Winterpause und Hallensaison

Alle 12 Jugend-Mannschaften bedanken sich für eine großartige Unterstützung während der gesamten Herbstrunde.

In allen Altersklassen wurde toller Fußball gespielt, angefangen bei unseren kleinsten Nachwuchstalenten in der G-Jugend (ab 4 Jahren) bis hin zur A-Jugend (bis 19 Jahren).

Besonders erwähnenswert ist die Vize-Herbstmeisterschaft unserer **D1-Jugend** in der Kreisklasse und dem damit verbundenen Aufstieg in die Kreisliga.

Toppen konnte dies sogar noch unsere **C1-Jugend**, die sich die Herbstmeisterschaft der Kreisklasse erspielte und ebenfalls die Herausforderung Kreisliga Aufstieg annehmen wird.

Damit sind wir mit insgesamt **drei Jugend-Mannschaften (D1-; C1-; B-Jugend) in der Kreisliga** vertreten.

(B-Jugend hatte bereits KL gespielt und sich den sportlichen Verbleib in der Kreisliga gesichert) Nun werden die Mannschaften nach kurzer Verschnaufpause in die Hallensaison übergehen.

Mit sportlichen Grüßen

Jugendleitung
FSV Buchdorf



Kesselfleischessen SpVgg Daiting:

Die SpVgg Daiting veranstaltet am **Samstag, den 15.02.2025 um 18:00 Uhr** ein Kesselfleischessen im Sportheim Daiting.

Anmeldungen bitte bei **Glaß Jochen oder Lohr Dominik** (0160/97917426) **bis Weihnachten**. Die Pauschale beträgt **15,00 EUR pro Person**. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die 15,00 EUR bei den beiden Ansprechpartnern bezahlt wurde! Für Getränke ist im Sportheim Daiting ausreichend gesorgt.

Ärztlicher / Zahnärztlicher Dienst

Standorte für frei zugängliche Defibrillatoren im Gemeindegebiet

Buchdorf, Rathausplatz 5:

Geschäftshaus im Raum des Geldautomaten

Baierfeld, Pfarrer-Hoffmann-Str. 6

Feuerwehrhaus neben Eingang Fahrzeughalle

Allgemeinarztpraxis Dr. Mallison

Rathausplatz 5, 86675 Buchdorf

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Akut-Sprechstunde

Montag - Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Anmeldung über folgende Nummer:

Tel.: 09099 9988-110

Fax: 09099 9988-119

Zahnarztpraxis Dr. Stephanie Ortner & Kollegen

Albert-Proeller-Str. 13, 86675 Buchdorf

Termine nach Vereinbarung

Tel. 09099 5504900 Fax 09099 5504910

www.zahnarztpraxis-ortner.de

buchdorf@zahnarztpraxis-ortner.de

Liebe Patientinnen und Patienten,

nach 13 Jahren zahnärztlicher Tätigkeit in Buchdorf möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir ab Ende des Jahres alle Praxisaktivitäten nach Mertingen verlagern. Dies bedeutet, dass die Praxis in Buchdorf schließen wird, und wir Sie zukünftig herzlich in unserer Mertinger Praxis begrüßen.

Gemeinsam mit meinem Team stehe ich Ihnen in Mertingen weiterhin mit vollem Einsatz für Ihre zahnärztliche Betreuung zur Verfügung. Durch die Bündelung unserer Ressourcen an einem Standort können wir Ihnen effizienteren Service und noch individuellere Betreuung bieten. In Mertingen erwartet Sie neben umfassender zahnärztlicher Versorgung auch modernste Implantologie sowie ein hauseigenes Zahntechniklabor – das gesamte Spektrum der Zahnmedizin in gewohnter Qualität. Planen Sie gerne schon jetzt Ihre nächsten Termine für das Jahr 2025 in unserer Praxis in Mertingen. Mein Team und ich freuen uns darauf, Sie weiterhin zu begleiten und in Mertingen willkommen zu heißen!

Herzliche Grüße und die besten Wünsche für Ihre Gesundheit,

Ihre Dr. Stephanie Ortner und Team

Praxisadresse im Ärztehaus Mertingen

Dr. Stephanie Ortner & Kollegen

Fuggerstraße 9

86690 Mertingen

Telefon: 09078 343